

# Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Fördergrundsätze</b> .....	1
1.1. Ziel und Gegenstand der Förderung .....	1
1.2. Allgemeine Bestimmungen .....	2
1.3. Zweckbindung.....	2
1.4. Kombination von Förderprogrammen .....	2
1.5. Art und Höhe der Förderung.....	2
1.6. Rechtsanspruch und Haftungsausschluss .....	3
1.7. Hinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) .....	3
<b>2. Förderprogramme</b> .....	5
Übersicht über die Förderprogramme: .....	5
1. Aufstockung von KfW-Zuschuss .....	5
2. Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg .....	7
3. Prämie für emissionsarme Mobilität .....	8
4. Radlerbonus.....	10
5. Bezuschussung von Heizungspumpentausch .....	11
6. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte .....	13
3. Weitere Informationen und Förderprogramme des Bundes und des Freistaats Bayern .....	14
4. Abschlussbestimmung.....	14
4.1. Inkrafttreten.....	14
4.2. Antragsstellung .....	14
4.3. Ansprechpartner .....	14

## 1. Fördergrundsätze

### 1.1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Für die Stadt Amberg wurde im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept angefertigt. Dieses gibt an, dass die Stadt Amberg das Potential hat, bis 2030 rund 30 % ihrer Endenergie einzusparen<sup>1</sup>. Diese Zielvorgabe kann nur mit tatkräftiger Unterstützung der Amberger\*innen ausgeschöpft werden. Im Rahmen der Stabsstelle Klimaschutzmanagement, die die Stadt 2019 besetzte,

---

<sup>1</sup> Klimaschutzkonzept ist einsehbar unter [www.amberg.de/klimaschutz](http://www.amberg.de/klimaschutz).

werden nun besonders effiziente Klimaschutzmaßnahmen gefördert. Dabei steht im Vordergrund, dass sowohl die Antragssteller\*innen als auch alle Besucher und Bewohner in der Stadt Amberg durch die geförderten Maßnahmen profitieren.

## 1.2. Allgemeine Bestimmungen

Eine Förderung ist nur auf einen vollständigen und schriftlichen Antrag einer volljährigen Person mit Erstwohnsitz im Stadtgebiet Amberg möglich. Der Personalausweis oder eine Meldebescheinigung ist jeder Antragsstellung beizulegen. Entscheidend für die Rangfolge der Bearbeitung eines Förderantrags und für dessen Bewilligung ist der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung Amberg.

Als Vorbescheid wird die „Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ der Stadt Amberg und als Endbescheid der „Geprüfte Verwendungsnachweis“ der Stadt Amberg bezeichnet.

Sofern nichts Gegenteiliges genannt ist, handelt es sich bei den Förderprogrammen um ein zweistufiges Förderverfahren. Daher darf erst nach Stellung des Förderantrags „Fürs Amberger Klima“ und nach Erhalt des Vorbescheids mit der geförderten Maßnahme begonnen werden. Im Anschluss sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Wenn diese erfolgreich geprüft wurden, kann das Fördergeld dem Antragssteller zugesprochen werden. Das geförderte Objekt ist für private Zwecke zu nutzen, wenn nichts Gegenteiliges in dieser Richtlinie vermerkt ist.

Der/Die Antragssteller\*in erklärt sich bei der Bewerbung um ein Förderprogramm im Rahmen der vorliegenden Richtlinie damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren der Förderstelle teilzunehmen. Dieses wird anonym durchgeführt und dient ausschließlich der Verbesserung der Richtlinie. Eine Überprüfung der Angaben des gestellten Förderantrags durch die Förderstelle wird erforderlichenfalls durchgeführt.

Ist ein Nachweis durch einen Händler oder einen Fachbetrieb gefordert, muss der Name, die Tätigkeit und gegebenenfalls die Zertifizierung des Händlers oder Fachbetriebs eindeutig aus dem Nachweis hervorgehen.

## 1.3. Zweckbindung

Die Förderung ist zweckgebunden und darf nur für die im Bewilligungsbescheid festgesetzte Maßnahme verwendet werden. Ebenso müssen die unter Punkt 2 definierten Fristen und Maßnahmendauer eingehalten werden. Der/Die Antragsteller\*in verpflichtet sich die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden, gegen diese Richtlinien verstoßen wird oder die Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet werden. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren.

## 1.4. Kombination von Förderprogrammen

Die Stadt Amberg begrüßt Mehrfachförderungen, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Der/Die Antragssteller\*in hat selbstständig Beschränkungen von Mehrfachförderungen durch andere Träger zu prüfen, wenn eine zusätzliche Förderung durch Programme Dritter angestrebt wird. Beispielsweise schließen einige Programme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderung durch Dritte aus.

## 1.5. Art und Höhe der Förderung

Für das Jahr 2020 ist ein Förderumfang von 53.000 € innerhalb der vorliegende Förderrichtlinie vorgesehen. Jeder der sechs Förderabschnitte ist vorbehaltlich mit einem eigenen Budget

ausgestattet. Die genaue Zuschusshöhe pro Förderabschnitt ergibt sich aus den Bestimmungen unter Punkt 2 „Übersicht über die Förderprogramme“. Anträge nach der Ausschöpfung des Budgets des jeweiligen Förderabschnitts können vorerst nicht berücksichtigt werden.

### 1.6. Rechtsanspruch und Haftungsausschluss

Bei den Förderprogrammen der Stadt Amberg handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bearbeitung von Anträgen oder die Bewilligung einer Förderung. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch eine Maßnahme im Rahmen der vorliegenden Förderprogramme hervorgerufen wurden.

### 1.7. Hinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Amberg, Marktplatz 11 in 92224 Amberg. Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Förderantrages erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. der DSGVO in Verbindung mit Art 4 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter [www.amberg.de/datenschutz](http://www.amberg.de/datenschutz).

#### Kontakt Daten bei Fragen zum Datenschutz:

- Verantwortlicher:  
Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:  
Herr Wolfgang Meier, [datenschutz@amberg.de](mailto:datenschutz@amberg.de)
- Landesdatenschutzbeauftragter:  
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Tel: 089/212672-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Stand:

September

2019

## 2. Förderprogramme

### Übersicht über die Förderprogramme

Das Förderbudget der einzelnen Förderabschnitte ist zur besseren Planbarkeit mit Vorbehalt auf die in Tabelle 1 aufgeführten Beträge begrenzt. Insgesamt werden 53.000 € über die sechs Förderabschnitte dieser Richtlinie verteilt. Mit dem vorliegenden Förderprogramm können 300 Tonnen Treibhausgase (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) eingespart werden.

Kurzbeschreibung		Maximale Förderung von Einzelmaßnahmen	Budget der Förderabschnitte
1.	20 % Aufstockung des KfW-Zuschusses	2.000 €	12.000 €
2.	Kostenlose Gebäudethermographie bis 6 Wohneinheiten durch die Stadtwerke	120 €	480 €
3.	Mobilitätsprämie (Umweltfahrausweis, 10 Tage E-Carsharing oder 20 % Zuschuss auf Pedelec, E-Motorrad oder Roller)	500 €	10.000 €
4.	Radlerbonus für Privat und Gewerbe (max. 20 % auf Fahrradanhänger, Lastenpedelecs und -fahräder)	700 €	15.000 €
5.	Zuschuss auf Heizungspumpentausch	50 €	7.500 €
6.	Abwrackprämie für Haushaltsgeräte	50 €	7.500 €
Summen:			53.000 €

Tabelle 1: Überblick über die Förderabschnitte mit maximalen Förderbeträgen der Einzelmaßnahmen und dem jeweiligen Budget des Förderabschnitts.

### 1. Aufstockung von KfW-Zuschuss

Gefördert werden **bauliche und technische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bestandsgebäuden**. Durch die Stadt Amberg werden die Tilgungs- oder Investitionszuschüsse aus den KfW-Förderprogrammen „151 Kredit“, „152 Kredit“ und „430 Zuschuss“ für energieeffiziente Komplettanierung um 20 % für energetische Einzelmaßnahmen (z. B. Dämmung, Türen- und Fenstertausch, Optimierung der Heizungsanlage, Lüftungsanlage) um 10 % aufgestockt. Pro Antragssteller\*in<sup>2</sup> beträgt die Förderhöchstsumme 6.000 €.

Die förderfähigen Maßnahmen müssen das Ziel haben, den Gesamtenergiebedarf des Gebäudes oder der betreffenden Wohneinheit zu senken. Maßnahmen im Rahmen von Neubauten sind nicht förderfähig.

Für die Dauer von drei Jahren ist das dem Bewilligungsbescheid beigelegte Hinweisschild „Fürs Amberger Klima“ an dem Grundstück, auf dem das geförderte Objekt steht, oder an dem geförderten Objekt selbst gut sichtbar anzubringen.

Tabelle 2 listet die möglichen Förderhöchstanteile und -summen durch die KfW (ohne Gewähr) sowie die maximale Förderung durch die Stadt Amberg auf.

### Warum wird gefördert?

<sup>2</sup> Der/Die Antragssteller\*in ist auch gleichzeitig der/die Besitzer\*in der betreffenden Wohneinheit(en).

Etwa ein Drittel des Energieverbrauchs im Stadtgebiet Amberg wird für das Heizen in privaten Haushalten benötigt. Somit entsteht ein hoher Anteil von klimawirksamen Emissionen durch den privaten Wärmebedarf. Eine energetische Teil- oder Komplettsanierung leistet nicht nur einen sehr wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in der Stadt Amberg (circa 4 t Vermeidung von Treibhausgasemissionen pro Pumpe und Jahr), sondern bietet langfristig einen finanziellen Mehrwert für die Bürger\*innen durch sinkende Energiekosten.

### Wie wird gefördert?

- A. Der Förderantrag „Fürs Amberger Klima“ für eine Förderung im Rahmen einer Komplettsanierung oder energetischen Einzelmaßnahme muss vor Ende der Maßnahme eingereicht werden. Mit dem Vorbescheid der KfW ist also einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Auf den Vorbescheid der Kommune ist für eine Durchführung nicht zu warten, sofern die Maßnahme nicht vor Erhalt des kommunalen Vorbescheids abgeschlossen ist.
- B. Nach Erhalt des Vorbescheids durch die Kommune darf die Sanierung abgeschlossen werden.
- C. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:
  - bei Maßnahmen zur Komplettsanierung eine Kopie des Vorbescheids der KfW,
  - eine Kopie des Auszahlungsbescheids bzw. Endbescheids der KfW sowie
  - das Formular „Nachhaltiger Bauen“ als Nachweis darüber, dass das Dämmmaterial und andere verbaute Stoffe den untenstehenden Anforderungen entsprechen
- D. Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise wird ein Endbescheid durch die Stadt Amberg übersandt. Auf Basis dieses Endbescheids werden die Fördermittel an den Antragssteller überwiesen.
- E. Nach Erhalt des Endbescheids ist ein Foto an die Stadtverwaltung zu senden, in dem das Hinweisschild „Fürs Amberger Klima“ deutlich auf dem Förderobjekt zu sehen ist.

KfW-Förderung		Förderung Stadt Amberg	
Nr.	Förderhöchstanteil und -summe	Aufstockung des KfW-Zuschusses	Förderhöchstsumme
151	Max. 27,5 % Tilgungszuschuss für eine Komplettsanierung, max. 27.500 €	+ 20 %	2.000 €
430	Max. 30.000 € Investitionszuschuss		
152	7,5 % Tilgungszuschuss für eine Einzelmaßnahme, max. 3.750 €	+ 10 %	375 €

Tabelle 2: Förderhöchstanteile und -summen durch die KfW und die Stadt Amberg pro Wohneinheit. Angaben der KfW-Förderung ohne Gewähr.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit (Abbaufähigkeit, Speicherung von CO<sub>2</sub>) ist bei der Wärmedämmung die Verwendung von Naturdämmstoffen, (z. B. Holzfaser, Flachs, Hanf, Schilf) oder von recycelten Materialien (z. B. Zellulose aus Altpapier) verpflichtend. Mineralwolle wird in schriftlich begründeten Ausnahmefällen toleriert. Dämmungen aus geschäumten Kunststoffen (z. B. Polystyrol, „Styropor“) sind nicht förderfähig. Ebenso darf kein PVC, tropisches oder boreales Urwaldholz (ohne FSC-Zertifikat) verwendet werden. Dadurch wird die Weitergabe von Problemmüll an die nächsten Generationen vermieden und wertvolle Ressourcen geschont.

### Weitere Informationen:

Informieren Sie sich über Energieeffizienz und unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), Stichwort „Tipps Heizen und Bauen“, oder unter [www.dena.de](http://www.dena.de), Stichwort „Gebäudeenergieverbrauch“.

#### **Weitere Förderangebote in diesem Bereich**

- 1) Förderprogramme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Das BAFA fördert Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen für Erneuerbare Wärme („Marktanzreizprogramm“). Nähere Informationen unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de), Stichwort „Förderkompass“.
- 2) Förderprogramme der KfW: Durch die Förderprodukte der Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sowie „Erneuerbare Energien“ fördert die KfW Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen. Es können Komplettsanierungen oder Einzelmaßnahmen gefördert werden. Nähere Infos unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de), Überbegriff „Privatpersonen“.
- 3) Förderprogramm „10.000-Häuser-Programm“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums: Es werden im Rahmen eines „EnergieSystemHauses“ (mindestens KfW-Effizienzhausstandard) Energieeffizienzmaßnahmen und innovative Technologien gefördert. Die Förderung ist mit KfW-Programmen kombinierbar. Nähere Infos unter 089/12-222-15 oder unter [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de) (unter dem Überbegriff „Bürger“).
- 4) Förderprogramm „Bayerisches Modernisierungsprogramm“ des Förderinstituts BayernLabo: Es wird ein Tilgungszuschuss gewährt, wenn u. a. eine Mietwohnung den Mindestanforderungen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ und weiteren Anforderungen entspricht. Nähere Infos unter 0941/56 80-0 oder unter [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de), Stichwort „Mietwohnraum“.

## **2. Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg**

Die Stadt Amberg übernimmt 80 % der Kosten einer **Gebäudethermographie eines Wohngebäudes mit bis zu 6 Wohneinheiten** durch die Stadtwerke Amberg. 30,00 € muss der Antragssteller selbst aufwenden. Das zu untersuchende Wohngebäude muss dabei vor 1990 erbaut worden sein. Dem Förderprogramm muss eine Begründung („Motivations schreiben“) beigelegt sein, warum gerade Sie eine kostenlose Gebäudethermographie erhalten sollten. Eine Gebäudethermographie kann nur unter bestimmten Witterungsvoraussetzungen durchgeführt werden, die gewöhnlich im Januar oder Februar gegeben sind. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise der Stadtwerke Amberg zu den Faktoren, die bei einer Gebäudethermographie gegeben sein müssen (<https://www.stadtwerke-amberg.de/energiesdienstleistungen.html>).

#### **Warum wird gefördert?**

Eine Gebäudethermographie kann verdeutlichen ob und wo eine Wärmedämmung oder der Austausch von Fenstern und Türen besonders sinnvoll sind. Durch eine kostengünstige und unkomplizierte Gebäudethermographie inklusive Beratung will die Stadt Amberg die erste Hürde hin zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden nehmen und individuelle Möglichkeiten für Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen aufzeigen. Durch die Umsetzung während der Beratung vorgeschlagener Maßnahmen leisten die Bürger\*innen nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in der Region (circa 1,8 t Vermeidung von Treibhausgasemissionen pro Gebäudedämmung und Jahr), sondern haben langfristig einen finanziellen Vorteil.

#### **Wie wird gefördert?**

- A. Der Förderantrag „Fürs Amberger Klima“ ist zusammen mit dem Motivations schreiben vor Bewerbung für eine Gebäudethermographie zu stellen.

- B. Nach Erhalt des Vorbescheids kann sich um eine Gebäudethermographie bei den Stadtwerken Amberg beworben werden.
- C. Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise wird ein Endbescheid durch die Stadt Amberg übersandt. Auf Basis dieses Endbescheids werden die Fördermittel an den Antragssteller überwiesen.

#### **Weitere Informationen:**

Informieren Sie sich über Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand bei den regionalen Energieberatern oder unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), Stichwort „Tipps Heizen und Bauen“, oder unter [www.dena.de](http://www.dena.de), Stichwort „Gebäudeenergieverbrauch“.

#### **Weitere Förderangebote in diesem Bereich**

- 1) Förderprogramme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Die BAFA fördert Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen für Erneuerbare Wärme („Marktanreizprogramm“. Nähere Informationen unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de), Stichwort „Förderkompass“.
- 2) Förderprogramme der KfW: Durch die Förderprodukte der Programm „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sowie „Erneuerbare Energien“ fördert die KfW Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen. Es können Komplettsanierungen oder Einzelmaßnahmen gefördert werden. Nähere Infos unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) (unter dem Überbegriff „Privatpersonen“).
- 3) Förderprogramm „10.000-Häuser-Programm“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums (StMWi): Es werden im Rahmen eines „EnergieSystemHauses“ (mindestens KfW-Effizienzhausstandard) Energieeffizienzmaßnahmen und innovative Technologien gefördert. Die Förderung ist mit KfW-Förderprogrammen kombinierbar. Nähere Infos unter 089/12-222-15 oder unter [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de) (unter dem Überbegriff „Bürger“).
- 4) Förderprogramm „Bayerisches Modernisierungsprogramm“ des Förderinstituts BayernLabo: Es wird ein Tilgungszuschuss gewährt, wenn u. a. eine Mietwohnung den Mindestanforderungen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ und weiteren Anforderungen entspricht. Nähere Infos unter 0941/56 80-0 oder unter [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de), Stichwort „Mietwohnraum“.

### **3. Prämie für emissionsarme Mobilität**

Bei **Außerbetriebnahme des fossil betriebenen Pkw** kann die/der Antragssteller\*in wählen,

- ob ein Ersatzfahrzeug in Form eines Pedelecs, eines E-Motorrads oder eines E-Rollers mit 20 % des Nettokaufpreises gefördert wird)
- oder ob der/die Antragssteller\*in auf ein Fahrzeug ersatzlos verzichtet und dafür einmalig ein Jahresabo „Umweltfahrausweis - Jedermann“, nicht übertragbar, für das Stadtgebiet Amberg erhält
- oder bei ersatzloser Außerbetriebnahme einmalig eine Gutschrift im Wert von zehn Tagen E-Carsharing inkl. Anmeldegebühr beim Zweckverband für Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS) erhält

Das Ersatzfahrzeug wird mit maximal 500,00 € bezuschusst, wenn es von einem Händler im Amberger Stadtgebiet bezogen wurde, im Durchschnitt nicht mehr als 8 kWh pro 100 km verbraucht und mindestens fünf Jahre genutzt werden wird.

Das Jahresabo „Umweltfahrausweis“ kann auch als Aufstockung bereits bestehender Umweltfahrausweise gegeben werden. Eine Zusammenfassung der Möglichkeiten in diesem Förderabschnitt finden Sie in Tabelle 3.

Bedingung ist, dass innerhalb der nächsten drei Jahre kein Fahrzeug mit fossilen Energieträgern durch die/den Antragssteller\*in im Stadtgebiet angeschafft wird und dass das Altfahr-

zeug seit mindestens zwei Jahren auf die/den Antragssteller\*in angemeldet ist. Es kann einmalig ein Antrag pro Person gestellt werden.

Für die Dauer von drei Jahren ist der dem Endbescheid beigelegte Aufkleber „Fürs Amberger Klima“ auf dem geförderten Fahrzeug gut sichtbar zu führen.

**Warum wird gefördert?**

Durch den Umstieg von dem fossil betriebenen Individualverkehr auf alternative Fortbewegungsmittel tragen die Bürger\*innen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Verringerung der Lärmbelastung bei. Das steigert die Lebensqualität im gesamten Stadtgebiet und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in der Region (circa 3,03 t Vermeidung von energiebedingten Treibhausgasemissionen pro Pumpe und Jahr). Ebenso können durch die Nutzung emissionsarmer Fortbewegungsmittel langfristig finanzielle Vorteile für die Bürger\*innen entstehen, da die Unterhaltskosten fossil betriebener Pkw in der Regel deutlich höher sind als bei alternativen Verkehrsmitteln.

**Wie wird gefördert?**

Bei Ersatz des fossil betriebenen Autos durch ein Pedelec, ein vollelektrisches Motorrad oder durch einen vollelektrischen Roller handelt es sich um ein zweistufiges Förderverfahren:

- A. Der Förderantrag „Fürs Amberger Klima“ ist vor der Außerbetriebnahme des Pkw zu stellen.
- B. Nach Erhalt des Vorbescheids müssen folgende Unterlagen für die Bewilligung der Förderung der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:
  - Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung oder den Verkauf des Pkw (z. B. das Formular „Ordnungsgemäße Entsorgung und Außerbetriebnahme“)
  - eine Kopie des Kaufbelegs des Förderobjekts, aus der der Name des Käufers (=Nutzer), die Antriebsart und der durchschnittliche Stromverbrauch in kWh hervorgeht oder ein anderer Nachweis darüber
- D. Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise wird ein Endbescheid durch die Stadt Amberg übersandt. Auf Basis dieses Endbescheids werden die Fördermittel an den Antragssteller überwiesen.
- E. Nach Erhalt des Endbescheids ist ein Foto an die Stadtverwaltung zu senden, in dem der Aufkleber „Fürs Amberger Klima“ deutlich auf dem Förderobjekt zu sehen ist.

Bei ersatzloser Außerbetriebnahme des fossil betriebenen Autos (einmaliger Anspruch auf ein Jahresabo oder eine Gutschrift für ein E-Carsharing):

- A. Nach Erhalt des Vorbescheids bei einer ersatzlosen Außerbetriebnahme des Pkw muss lediglich ein Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung oder den Verkauf des Pkw (z. B. das Formular „Ordnungsgemäße Entsorgung und Außerbetriebnahme“) der Stadtverwaltung übersandt werden.
- B. Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise wird ein Endbescheid durch die Stadt Amberg übersandt. Auf Basis dieses Endbescheids werden die Fördermittel an den Antragssteller überwiesen.
- C. Nach Erhalt des Endbescheids ist ein Foto an die Stadtverwaltung zu senden, in dem der Aufkleber „Fürs Amberger Klima“ deutlich auf dem Förderobjekt zu sehen ist.

Bei Ersatz des eigenen Pkw durch:	Pedelec	Maximaler Förderanteil 20 %	Förderhöchstsumme 500 €
	E-Motorrad		
	E-Roller		

Bei <u>ersatzloser</u> Außerbetriebnahme des eigenen Pkw	Jahresabo „Umweltfahrausweis - Jedermann“, nicht übertragbar, für das Stadtgebiet Amberg
	Gutschrift im Wert von zehn Tagen E-Car-Sharing beim ZV KVS

Tabelle 3: Möglichkeiten der Förderung durch die Stadt Amberg bei Außerbetriebnahme des eigenen fossil betriebenen Pkw.

Falls Sie Ihren Pkw durch ein Lastenpedelec, Lastenfahrrad oder durch ein Fahrrad mit Anhänger ersetzen wollen, beachten Sie dazu das Förderprogramm „Radlerbonus“ innerhalb dieser Richtlinie.

#### Weitere Informationen:

Informieren Sie sich über die unterschiedlichen Fahrzeugtypen bei den örtlichen Zweiradhändlern und unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), Stichwort „Tipps Mobilität“.

#### 4. Radlerbonus

Gefördert wird ein nicht zulassungspflichtiges **Lastenpedelec, ein Lastenrad oder ein Fahrradanhänger zur privaten oder gewerblichen Nutzung**. Das Förderobjekt wird mit 15 % des Netto-Kaufpreises bezuschusst. Zusätzlich werden 5 % des Netto-Kaufpreises ausbezahlt, wenn das geförderte Objekt bei einem Händler im Stadtgebiet Amberg gekauft wird. Die maximalen Förderbeträge entnehmen Sie Tabelle 4. Das Lastenpedelec oder -fahrrad muss dabei eine Mindestnutzlast von 46 kg, der Fahrradanhänger von 40 kg aufweisen.

Das Förderobjekt soll mindestens fünf Jahre in Betrieb gehalten werden. Es ist ein Objekt pro Haushalt förderfähig. Für die Dauer von drei Jahren ist der dem Endbescheid beigelegte Aufkleber „Fürs Amberger Klima“ auf dem geförderten Objekt gut sichtbar zu führen.

Förderobjekt	Kauf vom Händler <u>im</u> Stadtgebiet Amberg		Kauf vom Händler <u>außerhalb</u> des Stadtgebiets Amberg	
	Maximaler Förderanteil	Förderhöchstsumme	Maximaler Förderanteil	Förderhöchstsumme
Lastenpedelec	20 %	700 €	15 %	525 €
Lastenfahrrad		300 €		225 €
Fahrradanhänger		80 €		60 €

Tabelle 4: Förderhöchstanteil und -summen des Förderprogramms „Radlerbonus“ je Förderobjekt.

#### Warum wird gefördert?

Durch den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf Fahrräder kann im Vergleich zum Pkw der/die Bürger\*in finanziell entlastet werden. Auch die Gesamtstadt kann von einem Rückgang des Pkw-Verkehrs durch sauberere Luft und geringere Lärmbelastungen profitieren. Der/Die Bürger\*in leistet bei Abschaffung des eigenen fossil betriebenen Pkw nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, sondern auch zum Klimaschutz in der Stadt Amberg (circa 1,12 t Vermeidung von energiebedingten Treibhausgasemissionen pro Fahrzeug und Jahr).

#### Wie wird gefördert?

- Der Förderantrag „Fürs Amberger Klima“ muss vor dem Kauf des Förderobjekts gestellt werden.
- Nach Erhalt des Vorbescheids kann das Neufahrzeug angeschafft werden.

- C. Nach Anschaffung des Fahrzeugs müssen für die Bewilligung der Förderung folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:
  - der Kaufbeleg des Förderobjekts, aus dem die Angaben über den Händler, den Käufer und die Mindestnutzlast des Objekts hervorgehen sowie,
  - falls der Kaufbeleg die genannten Anforderungen an das Förderobjekts nicht belegt, ein andere Nachweise zu den entsprechenden Angaben
- D. Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise wird ein Endbescheid durch die Stadt Amberg übersandt. Auf Basis dieses Endbescheids werden die Fördermittel an den Antragssteller überwiesen.
- E. Nach Erhalt des Endbescheids ist ein Foto an die Stadtverwaltung zu senden, in dem der Aufkleber „Fürs Amberger Klima“ deutlich auf dem Förderobjekt zu sehen ist.

#### **Weitere Informationen:**

Interessante Informationen rund ums Radfahren und Mobilität erhalten Sie unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), Stichwort „Tipps Mobilität“, oder unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), z .B. durch die Infobroschüre „Radverkehr in Deutschland: Zahlen, Daten, Fakten“.

#### **Weitere Förderangebote in diesem Bereich:**

- 1) Förderprogramm „Kleinserien Klimaschutzprodukte“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Das BAFA fördert Schwerlastenfahrräder in Form von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit Elektroantrieb für den fahrradgebundenen Lastenverkehr. Nähere Infos unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (unter dem Überbegriff „Energie - Energieeffizienz“).
- 2) Förderprogramme der KfW: Durch die KfW-Förderung „KfW-Umweltprogramm“ (KfW 240 und 241) können kleine und mittlere Unternehmen sich nicht nur Umweltmaßnahmen, sondern auch E-Mobilität fördern lassen. Nähere Infos unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) (unter dem Überbegriff „Unternehmen - Energie und Umwelt“).

### **5. Bezuschussung von Heizungspumpentausch**

Der Tausch einer alten Heizungsumwälzpumpe gegen eine **neue Hocheffizienz-Heizungspumpe** wird mit 50,00 € gefördert, wenn den Austausch ein Fachbetrieb aus dem Stadtgebiet Amberg oder dem Landkreis Amberg-Weizsach durchführt. Es sind nur Heizungen förderfähig, die nicht unter die gesetzliche Austauschpflicht nach §10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) fallen. Das Neugerät soll mindestens zehn Jahre in Betrieb gehalten werden. Es dürfen zwei Anträge pro Person gestellt werden.

Empfehlenswert ist eine vorhergehende Energieberatung, um einerseits die neue Heizungspumpe möglichst energie- und somit kostensparend zu dimensionieren und andererseits weitere Einsparpotentiale aufzudecken.

#### **Warum wird gefördert?**

Heizungspumpen gehören zu den größten Stromverbrauchern in privaten Haushalten. Die Kosten für einen Austausch einer alten Pumpe gegen eine neue Hocheffizienz-Heizungspumpe werden meist nach vier Jahren durch den sinkenden Strombedarf amortisiert. Die Stromeinsparung beträgt im Schnitt 260 kWh, also 70,00 € jährlich oder darüber hinaus. Somit profitieren die Bürger\*innen beim Austausch der alten Heizungspumpe langanhaltend von gesunkenen jährlichen Betriebskosten. Gleichzeitig können die Amberger\*innen durch einen geringeren Energieverbrauch einen direkten Beitrag zum Klimaschutz in der Region

leisten (circa 160 kg Vermeidung von energiebedingten Treibhausgasemissionen pro Pumpe und Jahr).

#### **Wie wird gefördert?**

- A. Der Förderantrag „Fürs Amberger Klima“ muss vor dem Tausch der Heizungspumpe gestellt werden.
- B. Nach Erhalt des Vorbescheids kann die Pumpe durch einen regionalen Fachbetrieb ausgetauscht werden.
- C. Nach Inbetriebnahme der Hocheffizienz-Heizungspumpe müssen für die Bewilligung der Förderung folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:
  - ein Nachweis über den Einbau der Hocheffizienzpumpe und über die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgeräts durch einen regionalen Fachbetrieb (z. B. durch das Formular „Bestätigung des Heizungspumpentauschs“),
  - falls der Fachbetrieb die Entsorgung der Altpumpe nicht übernimmt, das Formular „Ordnungsgemäße Entsorgung und Außerbetriebnahme“
  - ein Foto der eingebauten Hocheffizienz-Heizungspumpe
- D. Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise wird ein Endbescheid durch die Stadt Amberg übersandt. Auf Basis dieses Endbescheids werden die Fördermittel an den Antragssteller überwiesen.

#### **Weitere Informationen:**

Informieren Sie sich über weitere Einspartipps bei den örtlichen Energieberatern oder unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), Stichwort „Tipps Heizungsumwälzpumpe“, oder unter [www.dena.de](http://www.dena.de), z. B. durch die Broschüre „Machen Sie dicht: Energiesparen in Gebäuden - Mit wenig Aufwand viel erreichen“.

#### **Weitere Förderangebote in diesem Bereich:**

- 1) Förderprogramm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ („Marktanreizprogramm“) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Unter anderem werden Biomasseheizungssysteme, Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung sowie Wärmepumpen gefördert. Eine Mehrfachförderung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich! Nähere Informationen unter 06196/908-1625 oder unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (unter dem Überbegriff „Energie - Heizen mit Erneuerbaren Energien“).
- 2) Förderprogramm „Heizungsoptimierung“ des BAFA: Der Ersatz von Heizungsumwälzpumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen wird mit 30 % der Nettoinvestitionskosten gefördert. Eine Kombination mit der Förderung durch die Stadt Amberg ist hier nicht möglich! Nähere Informationen unter 06196/908-1001 oder unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (unter dem Überbegriff „Energie - Energieeffizienz“).
- 3) Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): durch die Förderprodukte des Programms „Energieeffizient Sanieren“ (KfW-Programm Nr. 151, 152, 167, 430 und 433) fördert die KfW Maßnahmen an Heizungsanlagen überwiegend im Altbau durch Investitions- oder Tilgungszuschuss. Nähere Infos unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) (unter dem Überbegriff „Umbauen und Sanieren“). Die Stadt Amberg belohnt im Rahmen dieser Richtlinie die erfolgreiche Teilnahme an KfW-Programmen (siehe Förderprogramme 5 und 6).
- 4) Förderprogramm „10.000-Häuser-Programm“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Es werden im Rahmen der Umrüstung auf ein „EnergieSystemHaus“ (mindestens KfW-Effizienzhausstandard) Energieeffizienzmaßnahmen und innovative Technologien unter anderem im Bereich des Heizungsumbaus geför-

dert. Die Förderung ist mit KfW-Förderprogrammen kombinierbar. Nähere Infos unter 089/12-222-15 oder unter [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de) (unter dem Überbegriff „Bürger“).

## 6. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte

Gefördert wird die **Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten** der höchsten Effizienzklasse A+++ mit 50,00 € je Gerät, wenn das Neugerät von einem Elektrofachhandel im Stadtgebiet Amberg bezogen wurde und durch den Kauf ein ineffizientes Altgerät ersetzt wird. Förderfähige Geräte sind Kühlschränke<sup>3</sup>, Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen. Das zu ersetzende Altgerät muss älter als zehn Jahre sein und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Neugerät soll mindestens fünf Jahre in Betrieb gehalten werden. Es darf pro Haushalt ein Antrag gestellt werden.

### Warum wird gefördert?

Alte Haushaltsgeräte, wie Kühlschrank, Waschmaschine und Geschirrspülmaschine, verbrauchen im Schnitt 130 kWh mehr Strom pro Jahr als moderne, hocheffiziente Endgeräte. Somit können bei Ersatz eines Altgeräts durch ein Haushaltsgerät mit der Effizienzklasse A+++ jährlich über 50,00 € allein durch den gesunkenen Stromverbrauch eingespart werden. Durch einen geringeren Energieverbrauch der neuen Ersatzgeräte können die Bürger\*innen einen direkten Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt Amberg leisten (circa 80 kg Vermeidung von energiebedingten Treibhausgasemissionen pro Gerät und Jahr).

### Wie wird gefördert?

- A. Der Förderantrag „Fürs Amberger Klima“ ist vor dem Ersatz des Altgeräts zu stellen.
- B. Nach Erhalt des Vorbescheids kann das effiziente Neugerät angeschafft werden.
- C. Nach Anschaffung des Neugeräts müssen für die Bewilligung der Förderung folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:
  - eine Bestätigung des Elektrohändlers oder des Elektrofachbetriebs, der das Altgerät zur fachgerechten Entsorgung übernimmt (z. B. durch das Formular „Ordnungsgemäße Entsorgung und Außerbetriebnahme“)
  - eine Kopie der Rechnung des Neugeräts, aus der die Energieeffizienzklasse des Neugeräts hervorgeht oder alternativ ein Foto des Energielabels
  - ein Nachweis über das Alter des Altgeräts (Kopie des Kaufbelegs des Altgeräts oder Formular „Ordnungsgemäße Entsorgung und Außerbetriebnahme“)
- D. Nach erfolgreicher Prüfung der Verwendungsnachweise wird ein Endbescheid durch die Stadt Amberg übersandt. Auf Basis dieses Endbescheids werden die Fördermittel an den Antragssteller überwiesen.

### Weitere Informationen:

Informieren Sie sich über die Lebenszykluskosten Ihres potentiell neuen Haushaltsgeräts auf [www.spargeraete.de](http://www.spargeraete.de). Weitere Einspartipps liefert Ihnen Ihre örtlichen Energieberater\*innen oder [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), Stichwort „Tipps Elektrogeräte“, oder [www.dena.de](http://www.dena.de), z. B. durch die Broschüre „Energiespartipps für Haushaltsgeräte“. Ob in Ihrem Haushalt überdurchschnittlich viel Strom verbraucht wird und welche Energieberater\*innen es in Amberg gibt, erfahren Sie unter [www.stromspiegel.de](http://www.stromspiegel.de).

---

<sup>3</sup> Auch Kühl-Gefrier-Kombinationen

### 3. Weitere Informationen und Förderprogramme des Bundes und des Freistaats Bayern

- 1) Förderprogramm „10.000-Häuser-Programm“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Das „PV-Speicherprogramm“ fördert die Installation eines neuen Batteriespeichers in Kombination mit der Neu- oder Ergänzungsinstallation einer PV-Anlage für Ein- und Zweifamilienhäuser. Nähere Infos unter 089/12-222-15 oder unter [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de) (unter dem Überbegriff „Bürger“).
- 2) Einen ersten Überblick über weitere Fördermöglichkeiten können Sie sich unter [www.carmen-ev.de/infothek/foerderung](http://www.carmen-ev.de/infothek/foerderung) oder unter [www.energieagenturen.bayern](http://www.energieagenturen.bayern), Stichwort „Förderkompass“, verschaffen.
- 3) Informationen zum Einstieg in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie Anregungen zu Klima- und Ressourcenschutz erhalten Sie bei der Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg sowie unter [www.solare-stadt.de/amberg-sulzbach](http://www.solare-stadt.de/amberg-sulzbach), [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de), [www.overdeveloped.eu/de/einfach-gutes-leben](http://www.overdeveloped.eu/de/einfach-gutes-leben) neben zahlreichen anderen Websites.
- 4) Auskünfte zu hinsichtlich Ihren individuellen Fördermöglichkeiten und der Umsetzung von energetischen Maßnahmen können Ihnen die Energieberater in der Region geben.

### 4. Abschlussbestimmung

#### 4.1. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss durch den Stadtrat vom 18. November 2019. Die Stadt Amberg behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Die Richtlinie tritt zum 31.12.2020 außer Kraft, wenn keine anderen Bestimmungen durch den Fördergeldgeber bekannt gegeben wurden.

#### 4.2. Antragsstellung

Sämtliche Unterlagen für eine Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Amt 3.01  
Referat für Recht, Umwelt und Personal  
Herrnstraße 1-3  
92224 Amberg

#### 4.3. Ansprechpartner

Bei Fragen zum kommunalen Förderprogramm „Fürs Amberger Klima“ wenden Sie sich bitte an Corinna Loewert

Stabsstelle Klimaschutzmanagement  
Referat für Recht, Umwelt und Personal  
Herrnstraße 1-3  
92224 Amberg  
Mail: [Corinna.Loewert@Amberg.de](mailto:Corinna.Loewert@Amberg.de)  
Tel.: 09621 10-2403

Gefördert durch:  
  
Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird gefördert durch den Projektträger Jülich, eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).